

zur Publikation gelangenden Polizeiverordnung wollen Sie je zwei Abdrücke an uns einsenden.

Polizeiverordnung*).

§ 1. Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mk. bestraft.

112. Polizeistrafgesetz vom 30. Oktober 1855.

Art. 342. Bei Vermeidung der in dem vorhergehenden Artikel angedrohten Strafe**) ist der unbefugte Verkauf von sogenannten Geheimmitteln, es mögen dieselben gegen wirkliche Krankheiten oder zur angeblichen Verschönerung des Körpers, namentlich zum Waschen oder Färben der Haare u. dergl., bestimmt sein, jedermann untersagt.

Mecklenburg-Schwerin.

113. A.V. betr. Ankündigung von Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln vom 17. Dezember 1903.

§ 1. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A und B aufgeführten Mittel ist verboten. Die Ergänzung der Anlagen durch landesherrliche Verordnung bleibt vorbehalten.

§ 2. Wer dem Verbote in § 1 Absatz 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Die Strafe kann im Rahmen des § 453 der Strafprozeßordnung durch polizeiliche Strafverfügung festgesetzt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Mit dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkte wird die Verordnung vom 14. April 1896, betreffend die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, aufgehoben.

(Anlagen A und B wie bei Nr. 1.)

*) Polizeiverordnungen nach obenstehendem Muster sind von den Großherzoglichen Kreisämtern unter folgenden Daten erlassen worden:

Bensheim . . .	28. Dezember 1895	Friedberg . . .	12. November 1895
Darmstadt . . .	6. Dezember 1895	Gießen . . .	vakat
Dieburg . . .	16. Dezember 1895	Lauterbach . . .	5. Februar 1896
Erbach . . .	10. April 1896	Schotten . . .	4. Februar 1896
Groß-Gerau . . .	10. Dezember 1895	Alzey . . .	22. November 1895
Heppenheim . . .	18. November 1895	Bingen . . .	18. November 1895
Offenbach . . .	22. März 1896	Mainz . . .	2. März 1896
Alsfeld . . .	3. Februar 1896	Oppenheim . . .	14. Januar 1896
Büdingen . . .	10. Februar 1896	Worms . . .	18. Dezember 1895

**) 5 — 50 Gulden.